

## Gemeindenachrichten Mittwoch, 4. Mai 2022

### **Erstellung Bühlmattweg inkl. Werkleitungen / Auflage Bauprojekt**

Das Bauprojekt für die Erstellung des Bühlmattweges liegt gestützt auf § 95 Abs. 2 des kantonalen Baugesetzes (BauG) in der Zeit vom 5. Mai bis 3. Juni 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Pläne können in dieser Zeit während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich dem Gemeinderat Schupfart, 4325 Schupfart, einzureichen. Sie sind nur zulässig, wenn sie nicht bereits gegen einen Nutzungsplan hätten erhoben werden können. Sie müssen begründet sein und haben einen Antrag zu enthalten.

### **Erstellung Bühlmattweg inkl. Werkleitungen / Auflage Beitragsplan**

Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement der Einwohnergemeinde Schupfart werden an die Kosten der Erstellung Bühlmattweg Grundeigentümerbeiträge erhoben. Der Beitragsplan sowie die dazu gehörenden weiteren Unterlagen liegen gestützt auf die Bestimmungen von § 35 des kantonalen Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen vom 5. Mai bis 3. Juni 2022 öffentlich in der Gemeindeverwaltung Schupfart auf. Gegen den Beitragsplan kann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Schupfart, 4325 Schupfart, Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind zu begründen und haben einen Antrag zu enthalten.

### **Steuern 2022**

Die Abteilung Finanzen Schupfart dankt allen Steuerpflichtigen herzlich, welche ihre Steuern 2022 oder auch Teile davon bereits bezahlt haben.

Für jene Steuerpflichtige, welche ihre Steuern noch nicht bezahlt haben, möchte die Abteilung Finanzen darauf hinweisen, dass die Vorauszahlungen mit einem Vergütungszins (anstatt des bisherigen Skontos) honoriert werden. Zins gibt es für alle Einzahlungen vor dem 31. Oktober. Dies gilt auch für Teilzahlungen. Für das Jahr 2022 beträgt der Zinssatz 0.1%. Vergütungszinsen für Vorauszahlungen sind steuerfrei. Es lohnt sich also, die Steuern möglichst früh zu bezahlen.

Herzlichen Dank für Ihre Überweisungen.

Abteilung Finanzen Schupfart

### **Strassenreinigung / Voranzeige**

Die nächste mechanische Strassenreinigung der Firma Herzog Transporte AG findet am Freitag, 13. Mai 2022 statt. Wir bitten die Anwohner, ihre Motorfahrzeuge nicht am Strassenrand abzustellen und danken im Voraus allen Strassenbenützern für ihre Rücksichtnahme.

*Gemeindekanzlei Schupfart, 2. Mai 2022 / rk*